

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 04	W 411	Ausgleichszahlungen für fehlbelegte mit Wohnungs- fürsorgemitteln des Landes geförderte Wohnungen	210,0 279,9 334,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Fehlbelegungsabgabe ist ab 2008 entfallen.

119 02	872	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerb- schaften u. dgl.	1.500,0 1.309,0 5.197,2	a) b) c)	1.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).

Hier wird auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen vereinnahmt.

Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen dem Allgemeinen Grundstock (Tit.Gr. 73) zu.

Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	871	Vermischte Einnahmen	75,0 80,9 174,8	a) b) c)	75,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	851	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Gruben- felder	10,2 49,2 48,7	a) b) c)	39,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten u.a.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

124 01	871	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40.000,0		a)	37.920,0
			41.540,9		b)	
			45.130,0		c)	

Bei der Vermietung landeseigener
- unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
- Dachflächen für Fotovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
- Gebäude und Räume an Studentenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden.
Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.
Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR 2009
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus	
1. Miet- und Werkmietwohnungen	11.000,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	23.720,0
3. Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.250,0
4. Sonstige Nutzung wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte	950,0
zus.	37.920,0

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0833 Tit. 124 51.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studentenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studentenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studentenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studentenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 0465 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 5.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Mietverzicht jährlich EUR

Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:

1. im landeseigenen Dienstgebäude der Landesgewerbeamts-Direktion in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, an das Institut für Technische Betriebsführung im Handwerk sowie den Verband Deutscher Ingenieure	27.900
2. im landeseigenen Exzentra-Gebäude Stuttgarter Straße 86 in Fellbach an die Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Fellbach GmbH (ca. 3.000 qm)	165.700

Im landeseigenen Gebäude „Haus der Heimat“ Schlossstraße 92 in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume einschließlich Heizung und Beleuchtung zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt	40.800
---	--------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		(noch zu 124 01)				Mietverzicht jährlich EUR
		Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen.		123.000		
		Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt.		28.600		
		Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 3 215 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studentenwohnheimen im Selbstbau durch die Studenten zu einer Vorzugsmiete überlassen.		34.700		
		Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10–16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen.		441.800		
		Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 135 Stellplätze in der Landtagstiefgarage unentgeltlich überlassen.		41.400		
		Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen.		117.100		
		Das vom Land angemietete Gebäude Kaethe-Kollwitz-Str. 15 in Mannheim ist der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.		138.800		
		Im vom Land angemieteten Gebäude Kernerplatz 9 in Stuttgart wird der Stiftung Naturschutz ein Raum unentgeltlich zur Nutzung überlassen.		7.700		
		Der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. werden im landeseigenen Gebäude Königstraße 74 in Stuttgart (Haus des Waldes) Räume zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.		10.200		
		Zum Betrieb eines Kulturinstituts in Stuttgart werden der Republik Ungarn im Gebäude Haußmannstraße 22 Räume zu einer Vorzugsmiete überlassen.		35.600		
		Zur Einrichtung einer japanischen Schule in den bisherigen Gebäuden des Aufbaugymnasiums Saulgau werden der Toingakuen Schule Deutschland Räume zu einer ermäßigten Miete überlassen.		233.500		
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Obere Donau“ sowie dem Naturparkverein „Obere Donau“ wird das landeseigene ehemalige Bahnhofsgebäude in Beuron unentgeltlich überlassen.		13.300		
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzwarte Karlsruhe unentgeltlich überlassen.		39.400		
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Ruhestein im Schwarzwald“ wird das Grundstück Flst. Nr. 375/1, Gemarkung Ruhestein, einschließlich dem aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.		23.000		
		Im landeseigenen Gebäude Landhausstraße 5 in Stuttgart werden der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Räumlichkeiten zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt		6.000		
		Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen.		76.200		
		Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ wird das Grundstück Flst. Nr. 78/5 der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen.		57.800		
		Dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), einem Teilinstitut der Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Infrastruktureinrichtungen (GESIS) wird das landeseigene Gebäude B 2,4 in Mannheim ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.		20.000		

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

(noch zu 124 01)

Mietverzicht jährlich EUR

Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. 81.800

Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen. 22.000

Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg–Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen. 160.600

Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Richard-Wagner-Straße 16 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen. 28.100

Der "Association internationale en Sciencses Economiques et Commerciales" werden im Gebäude Schwetzstraße 21 in Stuttgart zwei Räume unentgeltlich überlassen 6.000

Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen 121.500

Das vom Land angemietete Gebäude Marktplatz 8 in Murrhardt ist dem Naturparkverein Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. zur unentgeltlichen Nutzung überlassen 22.600

Im Gebäude Alexanderstraße 93 in Stuttgart werden dem freien Träger für eine betriebliche Kindertageseinrichtung für Kinder von Landesbediensteten Räume unentgeltlich überlassen 50.000

Im Gebäude Pflegehofstraße 2 in Tübingen werden dem freien Träger für eine betriebliche Kindertageseinrichtung für Kinder von Landesbediensteten Räume unentgeltlich überlassen 30.000

Die Stiftung „Forschungsinstitut für Krafffahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume in dem Institutsgebäude und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.

Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	41.795,2	a)	39.534,0
---	----------	----	----------

Übrige Einnahmen

356 01	950	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	15.300,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			29.000,0	c)	

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

356 02	012	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvierenden Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte		0,0 5.824,1 4.283,3	a) b) c)	10.000,0
		Zum Ausgleich des Haushalts können dem Allg. Grundstock bis zu 10 Mio. EUR entnommen werden.				

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte können bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
- Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
- Veräußerungserlös für die Rheumaklinik Baden-Baden	10,2
- Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen-Genossenschaftsbank	3,6
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2007 dem Grundstock	
		entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (0505/TG 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (0902/TG 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Schulverwaltung am Netz (0403/TG 89)	23.032.000	20.561.163	13.838.984
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (0608/TG 89)	35.042.500	7.228.216	5.858.190
<u>Geplante Maßnahmen:</u>			
Amtliche Schulverwaltung (ASV)	3.300.000		
Wertanalysen	500.000		
zus.	65.835.095	37.098.922	25.963.858

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des luK-Pools sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert.

Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2008 einen Bestand von 12.895.654 EUR.

Zum Ausgleich des Haushalts können dem luK-Pool bis zu 10 Mio. EUR entnommen werden.

356 04	950	Entnahme der nach § 4 Abs. 3 StHG 2009 zur Reduzierung der Neuverschuldung zweckgebundenen Veräußerungserlöse aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 1.763,8 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die unter Mitwirkung der Landesimmobiliengesellschaft erzielten Verkaufserlöse fließen zunächst dem Allgemeinen Grundstock zu. Die Nettoerlöse, die nach Abzug der damit zusammenhängenden Nebenkosten verbleiben, werden dem Allgemeinen Grundstock entnommen und bei Titel 356 04 vereinnahmt. In Höhe dieser Einnahmen vermindert sich nach § 4 Abs. 3 StHG die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

381 11	990	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 11	1.152,5 1.148,1 0,0	a) b) c)	1.148,2
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 zum Finanzierungsaufwand für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 11.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	16.452,5	a)	11.148,2
---------------------------------------	----------	----	----------

Titelgruppen

72		Erstattung von Verwaltungsausgaben			
231 72	871	Vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
233 72	871	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
261 72	871	Sonstige Erstattungen	100,0 95,4 121,2	a) b) c)	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden. Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 72	100,0	a)	100,0
-----------------------------	-------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

73 Allgemeiner Grundstock

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei Tit. 131 73, 133 73 A, 133 73 B, 916 73 A und 916 73 B und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 821 73, 822 73, 831 73 und 841 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Kap. 1208 Tit. 356 07 bis 356 63 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0833 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

131 73	871	Erlöse aus grundstücksgleichen Rechten und aus der Veräußerung von Grundstücken zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0 96.381,1 165.049,1	a) b) c)	0,0
		Bei der Ausgabe von Erbbaurechten an landeseigenen Grundstücken kann der Erbbauzins nach Maßgabe des § 8 StHG reduziert werden. Desgleichen bei den in den Erläuterungen aufgeführten Einzelfällen.			

Erläuterung: Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des § 8 StHG ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 5.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zur Errichtung von Wohnungen für Vollzugsbedienstete ist der LBBW-Immobilien-GmbH an der Breslauer Straße in Ravensburg ein Erbbaurecht zu einem auf 5.143 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	5.100
Zur Errichtung einer Tagesstätte mit Wohnungen für betreuende Eltern ist dem Förderverein für Krebskranke Kinder, Tübingen, an einer rund 700 m ² großen Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2658/2, Gemarkung Tübingen ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	5.700
Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Wilhelmspflege Stuttgart an der Mühlberger Str. 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	398.600
Zum Betrieb des Max-Planck-Gymnasiums wurde der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Flst. Nr. 13913, Gemarkung Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 13.046 EUR ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.400
Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums wurde dem Verein für chronisch Nierenkranke, Heidelberg, an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/16 in Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.100
Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Stadt Karlsruhe an dem Grundstück Kaiserallee 10 in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400
Zur Errichtung von Wohnungen für Bedienstete der Universität Konstanz wurden der LBBW-Immobilien-GmbH an 10 landeseigenen Grundstücken in Konstanz Erbbaurechte zu einem ermäßigten Erbbauzins bestellt.	45.300
Zur Errichtung einer Tiefgarage wurde der Stadt Waldshut an dem Grundstück Flst. Nr. 3/6, Gemarkung Tiengen, ein Erbbaurecht zu einem auf 102 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	9.200
Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		(noch zu 131 73)	<u>Erbbauzinsverzicht jährlich EUR</u>			
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die in der Universitätsklinik behandelt werden, ist dem Förderkreis krebskranker Kinder e.V. Freiburg i. Br. an einer Teilfläche von rd. 930 qm des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 2968 ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt:				11.400
		Die gemeinnützige Caius-Burri-Stiftung, Stiftung für Unfallforschung und Patientenhilfe, überlässt der Universität Ulm auf Dauer mietzinsfrei das von der Stiftung errichtete Institutsgebäude für experimentelle Traumatologie. Als Gegenleistung verzichtet das Land auf den 4%-igen Erbbauzins für das ca. 2.050 qm große Institutsgebäude auf dem Oberen Eselsberg in Ulm und auf die Erstattung der anteilmäßigen Erschließungskosten.				
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR ermäßigten Erbbauzins überlassen:				27.000
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.				93.500
		Zur Errichtung eines Elternwohnheims bei der Kinderklinik des Universitätsklinikums Michelsberg in Ulm wird dem Förderkreis für tumor- und leukämiekranker Kinder Ulm e. V. eine ca. 1.400 qm große Teilfläche des Flst. Nr. 767 an der Pritwitzstraße in Ulm ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR/Jahr ermäßigten Erbbauzins bestellt.				11.200
		Zur Errichtung eines Schul- und eines Internatsgebäudes ist dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg an dem Grundstück Flst. Nr. 6723 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt				12.600
		Der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung ist an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zur Errichtung eines Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt				30.000
		Zum Betrieb des Stuttgart Institute of Management and Technology (SIMT) wird der Steinbeis-Hochschule Berlin oder deren Rechtsnachfolger als Träger der Einrichtung das Landesgrundstück Filderhauptstraße 142 in Stuttgart-Plöningen zu einem auf 51 EUR p.a. ermäßigten Erbbauzins überlassen.				29.000
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wird dem Zentralrat der Juden in Deutschland an einer Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Landfriedstraße 12 in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.				247.900
		Zum Betrieb eines Containerterminals wird der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2028/92 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.				50.800
133 73A	871	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 2.393,1 0,0	a) b) c)	0,0
133 73B	871	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks (Unterteil Zukunftsoffensive I)		0,0 0,0 4,9	a) b) c)	0,0
356 73	950	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.		0,0 18.738,4 56.976,9	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				58.347,7	a)	50.782,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	95.017,8	a)	90.230,0
			81.363,6	b)	
			82.140,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Wird die Gebäudereinigung von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titel 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums vom 12. Dezember 2000 (GABl. 2001 S. 209) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen	vom Einzelplan 03	100,7 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 04	21,0 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 05	24,9 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 06	17,8 Tsd. EUR
	vom Einzelplan 08	5,0 Tsd. EUR
	zum Einzelplan 14	724,4 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	29.000,0
2. Wasser und Abwasser	10.030,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	2.900,0
4. Abfallbeseitigung	8.300,0
5. Grundsteuer	1.500,0
6. Versicherung	6.300,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	6.300,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	0,0
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	9.700,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemangements)	16.200,0
	<u>16.200,0</u>
zus.	90.230,0

Der Plansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Plansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren). Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt. Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt. Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 05	871	Energiebewirtschaftungskosten	84.000,0 80.626,0 76.931,8		a) b) c)	91.000,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von vorfinanzierten Energieeinsparungsmaßnahmen (vgl. § 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1407 Tit. 547 72 10,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Elektrizität	43.500,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	47.500,0
zus.	91.000,0

Mehr wegen des starken Anstiegs der Energiekosten.

518 01	871	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	92.000,0 80.406,6 82.246,7		a) b) c)	94.020,0
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 03.
Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit.Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).
Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	6.500,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	4.500,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1407 Tit. 547 72: 106,0 Tsd. EUR.

Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plansatz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	93.800,0
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	200,0
3. Unbebaute Grundstücke	100,0
zus.	94.100,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

2006 und 2007 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2006 Tsd. EUR	2007 Tsd. EUR
02	Staatsministerium	177,8	161,1
03	Innenministerium	22.037,3	23.572,6
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	5.466,2	5.587,5
05	Justizministerium	7.502,7	7.685,9
06	Finanzministerium	13.415,8	13.398,6
07	Wirtschaftsministerium	3.873,8	3.685,3
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	1.768,0	1.343,9
09	Ministerium für Arbeit und Soziales	4.739,8	4.182,2
10	Umweltministerium	4.757,0	3.794,4
11	Rechnungshof	99,8	93,8
12	Allgemeine Finanzverwaltung	43,3	52,3
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	18.365,2	16.849,1
	zus.	82.246,7	80.406,7

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

518 11	871	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	35.000,0	a)	29.000,0
			22.590,1	b)	
			22.074,5	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von sog. Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.
Im Rahmen der PPP-Maßnahmen können folgende Grundstücke zum vollen Wert veräußert werden:
- in Stuttgart Flst.Nr. 7946 (sog. "Rothmannblock") mit einer Fläche von rd. 6.700 qm
- in Ulm Flst.Nr. 439 mit einer Fläche von rd. 3.800 qm

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	483.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	4.800,0
Haushaltsjahr 2013bis zu	11.500,0
Haushaltsjahr 2014bis zu	18.200,0
Haushaltsjahr 2015bis zu	18.300,0
Haushaltsjahr 2016bis zu	18.400,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	18.500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	18.600,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	375.500,0

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über die vereinbarten Erwerbs- bzw. Ablöserechte bei Unterbringungsmaßnahmen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen. Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart gezahlt.

Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch sogenannte Public Private Partnership (PPP) Projekte pilotweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist Ist	2007 2006	b) c)	
				Tsd. EUR		

Die Verpflichtungsermächtigung ist im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Nr. Vorhaben
1. Studienakademie Stuttgart
 2. Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Sigmaringen, 2. Bauabschnitt
 3. Justizhochhaus Ulm
 4. Polizeidirektion Emmendingen
 5. Polizeidirektion Ravensburg
 6. Projekt am Karlsplatz in Stuttgart

2006 und 2007 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2006 Tsd. EUR	2007 Tsd. EUR
03	Innenministerium	4.092,9	4.505,4
05	Justizministerium	3.693,1	3.896,2
06	Finanzministerium	6.075,9	4.696,8
08	Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	4.880,4	3.362,4
10	Umweltministerium	1.160,9	2.867,7
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	2.171,3	3.261,6
	zus.	22.074,5	22.590,1

534 02	871	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz) Die Mittel sind übertragbar.	140,0	a)	140,0
			107,2	b)	
			117,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.

537 01	871	Haller Siedensrenten	15,3	a)	15,3
			14,8	b)	
			14,7	c)	

Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.

546 42	871	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken	70,0	a)	70,0
			11,8	b)	
			27,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugkostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 43	871	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke	1.500,0 4.311,8 648,4		a) b) c)	1.800,0
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Mannheim, in Aalen-Wasseralfingen und in Rheinfelden benötigt.						
546 49	871	Vermischte Verwaltungsausgaben	350,0 306,4 262,7		a) b) c)	350,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			2009			
			Tsd. EUR			
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern			204,0			
4. Sonstige vermischte Ausgaben			146,0			
zus.			350,0			
zu Nr. 4:			2009			
			Tsd. EUR			
4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle			31,0			
4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten			96,0			
4.3 Sonstiges (darunter Heizungskostenzuschüsse nach den Dienstwohnungsvorschriften)			19,0			
zus.			146,0			
547 01	871	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.	250,0 174,2 133,3		a) b) c)	250,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.				
		Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.				
Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben. Vgl. Tit. 119 02.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			308.343,1		a)	306.875,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	871	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern, die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind Ersatzbeschaffungen für Cafeterien, die nicht als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, hier veranschlagt.

893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	300,0 209,5 0,0	a) b) c)	300,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der aus der Baulast sich ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			320,0	a)	320,0
---	--	--	-------	----	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	950	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-	13.200,7 11.623,5 9.110,7	a) b) c)	11.127,8
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.

Erläuterung:
Übertragen nach Kap. 0608 Tit. 428 01: 2.072,9 Tsd. EUR
Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingen Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			13.200,7	a)	11.127,8
--	--	--	----------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	87,0	a)	90,0
			87,8	b)	
			74,5	c)	

Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	3,0	a)	3,0
			0,1	b)	
			0,2	c)	

Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

Summe Titelgruppe 70			90,0	a)	93,0
-----------------------------	--	--	------	----	------

71 Aufwand für staatl. Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserven und dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

519 71	871	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün)	4.500,0	a)	4.900,0
			4.322,2	b)	
			4.766,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

547 71	871	Sachaufwand	287,0	a)	290,0
			225,0	b)	
			48,0	c)	

Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

633 71	871	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	330,0	a)	0,0
			295,2	b)	
			309,7	c)	

Erläuterung: Die Verträge über die Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Bereich der Universität (Stadtgarten) und über die Überwachung von landeseigenen Grünanlagen in Stuttgart wurden von der Stadt gekündigt.

671 71	871	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	144,0	a)	190,0
			188,0	b)	
			2.450,9	c)	

Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0620 Tit. 682 05).

Veranschlagt sind: 2009
Tsd. EUR

1. Erstattungen für die Pflege und Unterhaltung der landeseigenen Friedhöfe durch die Zentren für Psychiatrie	25,0
2. Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene	165,0
zus.	190,0

811 71	871	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	35,0	a)	30,0
			10,0	b)	
			38,6	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: 2009
Tsd. EUR

1 Transporter	30,0
---------------	------

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Amt Ravensburg	Transporter Isuzu Campo	1991

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 71	871	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	90,0 48,4 0,0		a) b) c)	50,0
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	--	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers für die Grünflächenpflege bei der Bereitschaftspolizei Lahr	20,0
Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für die Sportplatzpflege bei der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen	12,0
Neubeschaffung eines Anbau-Frontmähwerks bedingt durch die Anlage eines zusätzlichen Rasensportplatzes beim Universitätsstadion Freiburg	4,0
Ersatzbeschaffungen für sonstige abgängige Geräte	14,0
Zus.	50,0

Summe Titelgruppe 71 5.386,0 a) 5.460,0

73 Allgemeiner Grundstock

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73.
Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt

1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten)
2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten)
3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke)

zur Deckung des Bedarfs des Landes.

821 73	139	Erwerb von Grundstücken für die Hochschulen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 1.887,4 12.794,4		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.				
822 73	871	Erwerb von Grundstücken für sonstige Zwecke aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 13.967,4 43.689,3		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.				
831 73	871	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 2.883,6 493,2		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.				
916 73A	950	Zuführung der bei Tit. 131 73 und 133 73A anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock	0,0 98.774,2 165.049,1		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 131 73 und 133 73A zulässig.				

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
916 73B	950	Zuführung der bei Tit. 133 73B anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock (Unterteil Zukunftsoffensive I) Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 133 73B zulässig.	0,0 0,0 4,9		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Der bei Tit. 133 73B anfallende Verkaufserlös für die Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG wurde einem besonderen Unterteil des Allgemeinen Grundstocks zugeführt und wird entsprechend dem Mittelbedarf für die zur Finanzierung vorgesehenen Maßnahmen dem Grundstock entnommen. Vgl. Tit. 356 02 und die in den Einzelplänen jeweils bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen.						
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	0,0
77		Erwerb von Grundstücken				
Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für den selben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.						
822 77	871	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0829 Tit.Gr. 91 zulässig.	1.000,0 474,0 473,0		a) b) c)	1.000,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grundstücke, um deren Schutz und Pflege sicherzustellen.						
823 77	871	Ausübung von Erwerbsoptionen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	60.000,0 2.297,6 11.643,5		a) b) c)	11.315,0
Erläuterung: Vorgesehen ist die Ausübung einer Erwerbsoption für das bisher angemietete Gebäude des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamts Karlsruhe.						
Summe Titelgruppe 77			61.000,0		a)	12.315,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
79		Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal). Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über landesbeteiligte Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.				
518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	600,0 168,9 53,7	a) b) c)		600,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.				
812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Summe Titelgruppe 79	600,0	a)		600,0
		Gesamtausgaben	388.939,8	a)		336.791,1

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	41.795,2	a)	39.534,0
Übrige Einnahmen	16.552,5	a)	11.248,2
Gesamteinnahmen	58.347,7	a)	50.782,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	313.220,1	a)	312.158,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.074,0	a)	790,0
Ausgaben für Investitionen	61.445,0	a)	12.715,0
Besondere Finanzierungsausgaben	13.200,7	a)	11.127,8
Gesamtausgaben	388.939,8	a)	336.791,1
Kapitel 1209 Zuschuss	330.592,1	a)	286.008,9